

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hitzing (FDP)

und

Antwort

des Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Schulqualität an Thüringer Schulen

Die **Kleine Anfrage 1042** vom 12. November 2010 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Qualität der Abschlüsse an Thüringer Schulen und die damit verbundene Ausbildungsreife der Schulabgänger vor dem Hintergrund der deutlicher werdenden Kritik der Ausbildungsunternehmen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Situation der Thüringer Schulabgänger auf dem Arbeitsmarkt im Bezug auf ihre Fähigkeit, eine komplexe Ausbildung oder ein Studium aufzunehmen und wie hat sich diese Situation in den Jahren 2005 bis 2010 entwickelt?
3. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um auf die Forderungen von Industrie und Handwerk einzugehen, die Abschlüsse und Ausbildungsgänge für die Unternehmen vergleichbarer zu machen?
4. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die von den Thüringer Ausbildungsbetrieben geschilderten Mängel in der Ausbildungsreife der angehenden Auszubildenden wirksam zu verbessern?
5. Wie will die Landesregierung die in der komplexer werdenden Ausbildungswelt höheren Anforderungen, vor allem an die sozialen Kompetenzen, bei Schulabgängern erreichen?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Januar 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Sowohl die Kompetenzentwicklung in der Allgemeinbildung als auch die im Bereich der Berufsorientierung müssen bei Beurteilung der Ausbildungsreife von Schulabgängern berücksichtigt werden. Sie ist daher immer einzelfallbezogen.

Die Thüringer Abschlüsse der allgemein bildenden Schulen sichern Basisqualifikationen für die weitere schulische und berufliche Ausbildung und ermöglichen anschlussfähiges Lernen. Grundlage dafür sind die von der Kultusministerkonferenz in den Jahren 2003 und 2004 vereinbarten Bildungsstandards. Daran orientieren sich der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre und die Thüringer Lehrpläne. Die Qualität und die Vergleichbarkeit sichern außerdem die Kompetenztests in den Klassenstufen 3, 6 und 8, die zentralen Prüfungen sowie der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen.

Zu 2.:

Die Bedingungen haben sich deutlich zugunsten der Jugendlichen verbessert. Das liegt bei annähernd gleichbleibendem Ausbildungsbedarf der Unternehmen vor allem an rückläufigen Bewerberzahlen. Neben der demografischen Entwicklung gibt es hierfür weitere Ursachen:

1. Ein Teil der Schulabsolventen nimmt eine Ausbildung außerhalb des Landes auf. Dadurch verringert sich der Kreis der den Thüringer Unternehmen zur Verfügung stehenden Schulabsolventen.
2. Eine Ursache für den Rückgang an Bewerbern in der Ausbildungsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit ist auf die frühe berufliche Orientierung zurückzuführen. Durch frühzeitige Kontakte zu Unternehmen finden Jugendlichen teilweise ihren Ausbildungsbetrieb, ohne dass sie sich bei der Arbeitsagentur als Bewerber melden.
3. Durch eine tendenziell gestiegene Neigung zur Erreichung höherer Schulabschlüsse werden dem Ausbildungsmarkt zusätzlich Bewerber entzogen.

Trotz dieses Rückgangs der Bewerber sind die Vertragsabschlüsse in Industrie und Handel relativ stabil. Die Betriebe geben inzwischen auch Bewerbern mit weniger günstigen Ausbildungsvoraussetzungen eine Ausbildungschance und nutzen Förderungen wie die ausbildungsbegleitenden Hilfen der Agentur für Arbeit.

Zu 3.:

Bund und Länder haben dafür seit 2006 einen breiten Kreis von Akteuren aus allen Bildungsbereichen und Vertretern der Sozialpartner zusammengerufen und gemeinsam einen Entwurf für den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) für lebenslanges Lernen entwickelt, der alle Bildungsabschlüsse in Deutschland erfasst und zueinander ins Verhältnis setzt. Damit soll auch transparent gemacht werden, wie Bürgerinnen und Bürger in Europa über das ganze Leben hinweg lernen und sich fortbilden können und wie Aufstieg durch Bildung gefördert werden kann.

Zu 4.:

Der gesamte Schulentwicklungsprozess in Thüringen folgt einer ganzheitlichen Konzeption zur Kompetenzentwicklung aller Schüler und zum längeren gemeinsamen Lernen. Erprobte Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Unterricht und Schule werden thüringenweit umgesetzt, so zum Beispiel an Regelschulen die individuelle Abschlussphase und das Angebot eines zusätzlichen 10. Schuljahrs für Schüler mit Hauptschulabschluss zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit.

Regelschulen wird auf Antrag das Qualitätssiegel "Oberschule" zuerkannt, wenn sie die Schulausgangsphase gemäß Thüringer Schulgesetz in besonderer Form gestalten, insbesondere die Zusammenarbeit mit den Eltern, mit den Grundschulen und mit den weiterführenden Schulen sowie mit den Partnern der beruflichen Ausbildung.

a) normative Grundlagen zur Sicherung von Schulabschlüssen und von Anschlussorientierung:

- Änderung des Thüringer Schulgesetzes (individuelle Förderung als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens, längeres gemeinsames Lernen an der Thüringer Gemeinschaftsschule, zehnjährige Vollzeitschulpflicht, individuelle Abschlussphase an Regelschulen, zusätzliches 10. Schuljahr zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit),
- Regelungen zum "Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache" (VV 2005),
- fachliche Empfehlung zu Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Lernschwierigkeiten in den allgemein bildenden Schulen (außer Förderschule) in Thüringen vom 20. August 2008,
- Einschätzungen zur Kompetenzentwicklung gemäß § 60 a Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (Thüringer Schulordnung - Thür-SchulO -),
- spezifisches Berufsorientierungskonzept ab Schuljahr 2011/2012 an jeder allgemein bildenden Schule Thüringens, das Bestandteil einer ganzheitlichen Bildungskonzeption ist, regional abgestimmt ist, nach landesweiten und für alle Beteiligten gültigen Qualitätsstandards entwickelt wird sowie Bezug auf die intensive Nutzung des Berufswahlpasses, auf die Einbeziehung regionaler Akteure sowie auf praxisorientierte Lernformen außerhalb der Schule nimmt.

b) Maßnahmen:

- weitere Implementierung der Nationalen Bildungsstandards in Thüringen durch Analyse der Thüringer Lehrpläne durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM), Fortbildungsangebote für Schulentfernten an den staatlichen Schulämtern sowie für Seminarleiter der staatlichen Studienseminare, die Ausbildung der Thüringer Lehramtsanwärter im Rah-

- men der Ausbildung in den Allgemeinen Seminaren sowie Evaluationsverfahren und Erfolgskontrollen,
- Weiterentwicklung der durchgängig praxisorientierten technischen Bildung an Thüringer Regelschulen (Fach Mensch-Natur-Technik in Verbindung mit Technischem Werken in Klassenstufe 5 und 6 sowie im Wahlpflichtbereich ab Klassenstufe 7),
 - Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bildung durch das Fach Mensch-Natur-Technik, seit 2009 in den Klassenstufen 5/6 in der Regelschule und im Gymnasium, Fortschreibung des Konzepts zur Medienkompetenzentwicklung durch Erweiterung des Kurses Medienkunde bis zur Klassenstufe 10, fächerintegrierend nach schulinternem Lehrplan als fester Bestandteil der Rahmenstundentafeln,
 - regionale bedarfsorientierte Projekte in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, Kammern, Bildungsträgern, Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Praxisorientierung und Wirtschaftsnähe der schulischen Bildung.

Gemeinsam mit allen Partnern wurden und werden dazu auf der Grundlage von Standards, Richtlinien und Vereinbarungen bedarfsgerechte Konzeptionen erarbeitet und umgesetzt mit dem Ziel

- der Systematisierung der Angebote,
- der qualitativen Verbesserung der Angebote (Individualisierung der Informations- und Beratungsangebote, praxisbezogen, orientierend, geschlechtersensibel, kontinuierliche Analyse des Prozesses und der Ergebnisse),
- der qualitativen Entwicklung von Kooperationen (schulintern, extern Praktika und Lernortwechsel) sowie
- des Überwindens der Motivationsprobleme von Jugendlichen (Elternarbeit, Förderung von Sach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz, Methodenvielfalt),
- Prävention und Intervention bei Schuldistanz.

Zu 5.:

Der Anspruch an die Gestaltung des Unterrichts ist es, sowohl die formale Bildung aller Kinder und Jugendlichen zu sichern als auch die nonformale Bildung zu fördern. Das wird umgesetzt durch die Öffnung für außerschulische Lernorte sowie die Unterstützung nonformaler Lernprozesse in der Schule durch

- praktisches Lernen an konkreten Aufgaben, Projekten usw.,
- fächerübergreifendes Arbeiten,
- Hinausgehen aus der Schule,
- Hereinholen von Experten sowie
- die praktische und handlungsorientierte Ausrichtung schulischer und außerschulischer Maßnahmen.

Damit werden Anforderungen wie Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Flexibilität sowie die notwendige Fähigkeit zum lebenslangen Lernen als personale Kompetenzen (soft skills) gefördert.

Seit dem Schuljahr 2003/2004 werden auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Grundschule, in den zum Haupt- und Realschulabschluss, zum Abitur oder zum allgemeinen Berufsschulabschluss führenden Schularten integriert. Die Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts ist ein bedeutender Schwerpunkt bei der weiteren Ausgestaltung des Thüringer Schulsystems.

Der Fachunterricht leistet zur Entwicklung von Sozial- und Selbstkompetenz einen Beitrag, indem er

- offen für neue Erfahrungen der Schüler ist,
- Aufgaben mit mehreren Vorgehensweisen und unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten in immer wieder anderen Kontexten vorhält,
- die Bereitschaft zur stetigen Überprüfung der eigenen Orientierungen entwickelt,
- für die Interaktion mit Anderen und Andersdenkenden sensibilisiert,
- Toleranz, Respekt und Kommunikationsfähigkeit vermittelt und trainiert,
- kooperative Lernformen im Team und in unterschiedlichen Gruppen anwendet,
- soziale Prozesse im Gruppengeschehen analysiert und reflektiert sowie
- die Bereitschaft zur aktiven Gestaltung sozialer und gesellschaftlicher Aufgaben entwickelt.

Ein Entwicklungsschwerpunkt ist die Fortsetzung des Thüringer Bildungsmodells - Neue Lernkultur in Kommunen (nelecom). Damit wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unterstützt und gefördert hinsichtlich sozio-emotionaler Kompetenz, Partizipation und Verantwortungsübernahme sowie zur Vernetzung der Erziehungs- und Bildungsarbeit aller Generationen, Institutionen, Organisationen und Initiativen.

Zur vertieften Berufsorientierung entwickelt die Universität Erfurt das Thüringer Berufsorientierungsmodell (ThüBOM) als Qualitätsrahmen für die Entwicklung altersgerechter, schulartbezogener und nachhaltiger Maßnahmen, insbesondere um

- die individuelle Förderung zu verstärken,
- neue Formen des Kompetenzerwerbs zu entwickeln,
- Abschlüsse zu ermöglichen, Übergänge zu gestalten und Anschlüsse zu sichern,
- Netzwerke und Kooperationen dafür weiter zu qualifizieren.

Die Veröffentlichung soll Anfang des Jahres 2011 erfolgen.

Matschie
Minister